

Millionen gebracht haben/voraus da er den Handel bey 20 bis 30 Jahr en gros ohne Anstoss getrieben? vermuthlich wird mein Herr hieben gedencen/man sucht die Sachen genau zusammen/Niemand habe von Seiten Ihr Königl. May. Ursach dergleichen Dinge zu regen: was der Præsident desfalls gethan/sey in eines andern Herren Lande und Dienst geschehen/hätte es seine Herrschafft leiden können/so müsse es andern auch gleich viel seyn: Die Herren Herzoge zu Holstein, Gottorff wären des Verstandes gewesen/das sie wol gewust/was sie leiden oder nicht leiden sollen. Wäre ja endlich was unrechts geschehen/so ginge andern und fremden deswegen nichts ab/und habe sich also darumb niemand zu bekümmern.

Aber mein Herz muß dagegen erwegen/das Ihre Königl. Maytt. hieben nicht als ein Frembder/sondern als ein mitinteressirter Potentat zu consideriren. Zwar ist ein Herzog zu Schleswig/Holstein/Gottorff ein regierender Herr/aber nicht privatè, sondern er hat Ih. Königl. Maytt. vermöge der alten Erb-Verträge und Landes Statuten, zum mit regierenden Herrn/bevorab über die ungetheilte Gemein blibende Lande und Unterthanen. Ausser dem sind Ihre Königl. Maytt. in den Fürstl. Gottorffischen Römischen Reichs Landen/als ein mitbelehnter Landes-Fürst und in eventum Successor zu consideriren. Über die andere Fürstl. Gottorffische Lande im Herzogthumb Schleswig / sind Ihre Königl. Maytt. Dominus directus oder Lehns-Herr. Dahero/ wan in erwehnten Fürstl. Gottorffischen/ so wol Holstein, als Schleswigischen Landen etwas geschieht/so zu ruin desselben und verderbung der Unterthanen gereicht/solcher Schade ebenfals auff Ihre Königl. Maytt. und dero Posterität/als respectivè mitregierende Herrschafft/mit belehnte Vasallos und künftige Successores/auch Lehns-Herren redundiret. Dahero in Wahrheit über der höchstlöblichen Könige grosse Langmuht sich zu verwundern ist/ das sie dergleichen Unwesen und dero theils gegenwertigen/theils eventual-Schaden so lange verschmerzen können/und nicht eher zu steuern gesucht. Ich könnte diesen Punct noch weiter anführen/muß aber der Kürze halber abbrechen/weil noch vilmehr Dinge von erheblichkeit restiren/deren ich gerne gedencen wolte. Vor anderen fällt mir ein der überaus grosse Haß und Feindschafft/welche der Præsident jedesmahl wider die Könige zu Dennemarck und Norwegen/und deren Estat getragen/auch wirklich dargethan und erwiesen hat. Vielen wird es unglaublich scheinen/das ein Mann/der Ih. Königl. May. angebohrner Unterthan/auch wegen habender Güter dero selben als ein Landsaß mit End und Pflichten verbunden/auch sonst/gemeiner Regierung und eventual succession halber/zum allem respect gehalten gewesen/sich solle dergestalt vergessen haben: Aber nachfolgende Erzählung wird alles klar darthun. Und zwar sind diese seine machinationes am meisten vors Licht kommen/nachdem Ih. Königl. May. zu Schweden sich durch Heirath mit dem Fürstl. Hans Holstein Gottorff allirret. Sintemahl erstliche wenigere Jahre hernach/da Ihre Königl. May. zu Dennemarck Anno 1657. unumgänglich genöthiget worden/ die Waffen wider Schweden zu ergreifen/ und der Krieg sich dadurch mitten in die Lande der Cron Dennemarck zog/ auch wegen
vie